

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr.02 / 2024 vom 16.04.2024



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

anbei finden Sie die nächste Ausgabe des Elektronischen Amtsblattes. Schön, dass dieses Format langsam wächst und wir Ihnen immer mehr Informationen anbieten können.

Mit den Informationen aus dem Gemeindegebiet ab Seite 9 können Sie sich zu einigen Veranstaltungen inspirieren lassen. So führt die diesjährige Familienradtour der SachsenEnergie am 02. Juni mit einer Station im Museum Margarethenhütte nach Großdubrau – vielleicht die Gelegenheit, an diesem Format einmal teilzunehmen.

Ein kurzer Ausblick: Im kommenden Amtsblatt werden wir Ihnen die Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl der Gemeinde Großdubrau zur Verfügung stellen.

Ihr Bürgermeister
Hardy Glausch



Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **25.04.2024 um 19.00 Uhr**
- Bekanntmachung Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 107 – Neubau einer Radverkehrsanlage zwischen Quatitz und Jeschütz“

2. Informationen aus der Verwaltung

- Traditionelles Hexenbrennen - Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Saison-Auftakttreffen der Touristiker der Stadt Bautzen und der OHTL-Region am **24.04.2024**
- Saisonöffnung Elektroporzellanmuseum am **01.05.2024**
- Familienradtour SachsenEnergie am **02.06.2024**

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 17. Kalenderwoche.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch
Eingestellt auf der Homepage am: 16.04.2024
Eingestellt von: Herrn Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Einladung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,

**am Donnerstag, den 25.04.2024 findet um 19:00 Uhr
im Speise- und Mehrzweckraum der Schulen Großdubrau, Schulstraße 1
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Großdubrau statt.**

Ich lade Sie dazu recht herzlich ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2024
- TOP 2 Beschlusskontrolle und Informationen des Bürgermeisters
- TOP 3 Fragestunde gemäß §44(3) SächsGemO (z.B. Einwohner und Gemeinderäte)
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zu Prioritäten beim mittelfristigen Ausbau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur Variantenabwägung für die Fahrradbrücke in Sdier
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Rad- und Wanderwegekonzept der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft 2024

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Hardy Glausch
Bürgermeister



Bekanntmachung
Planfeststellung für das Bauvorhaben

„S 107 – Neubau einer Radverkehrsanlage zwischen Quatitz und Jeschütz“

Die LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Gemarkungen Quatitz, Jeschütz und Gnaschwitz beansprucht.

Für das Bauvorhaben besteht gemäß § 1 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVP) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Vorhabenträger hat folgende Unterlagen vorgelegt:

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Unterlage
1	Erläuterungsbericht
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
4	Übersichtshöhenplan
5	Lageplan
6	Höhenplan
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
10	Grunderwerb
11	Regelungsverzeichnis
14	Straßenquerschnitt
15	Bauwerksskizzen
19	Umweltfachliche Untersuchungen
20	Geotechnische Untersuchungen
23	Verkehrssicherheit

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr.02 / 2024 vom 16.04.2024



Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

29. April 2024 bis einschließlich 28. Mai 2024

in der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau, während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Außerhalb der Öffnungszeiten am Dienstag bzw. Donnerstag wird eine telefonische Voranmeldung unter 035934 686 22 empfohlen. Am 10.05.2024 (Brückentag) und 10.06.2024 (Nachbereitung der Kommunalwahlen) bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Diese Bekanntmachung sowie der Plan sind während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> (Rubrik Infrastruktur - Staatsstraßen) einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG - in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen - SächsVwVfZG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 0351/825-3222) zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 11. Juni 2024** - bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postanschrift), bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der o. g. Gemeindeverwaltung, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, unter der E-Mail-Adresse post@lids.sachsen.de erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind grundsätzlich unwirksam.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen.

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr.02 / 2024 vom 16.04.2024



Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser Bekanntmachung, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 derartige Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu übergeben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Sächs-StrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr.02 / 2024 vom 16.04.2024



Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Großdubrau, 12.04.2024

Hardy Glausch
Bürgermeister
i. A. der Landesdirektion Sachsen

Ende öffentliche Bekanntmachungen



2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Traditionelles Hexenbrennen - Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung

Der Gemeindeverwaltungen liegen noch nicht für alle sonst üblichen Standorte Anträge zum traditionellen Hexenbrennen vor. Bitte denken Sie an die rechtzeitige Beantragung,

Formulare werden im Internet unter:

<https://online-buerger-service.de/downloads?ags=14625160>

sowie im Bauamt bei Frau Feiereisen vorgehalten.

Ende Informationen aus der Verwaltung



3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

Saison-Auftakttreffen der Touristiker der Stadt Bautzen und der OHTL-Region findet am 24. April 2024 in den Schwesternhäusern in Kleinwelka statt

Zazběhowe zetkanje turistikarjow města Budyšina a OHTL-regiona wotměje so 24. apryla 2024 w sotrowni w Małym Wjelkowje

Die „Chancen der Digitalisierung im Tourismus“ sind das zentrale Thema einer Veranstaltung, zu der alle regionalen Touristiker - Betreiber von Pensionen und Ferienwohnungen, Gastronomen, Reiseleiter, Gästeführer, Incoming-Büros und Mitarbeiter von Tourist-Informationen, Museen und anderen Ausflugszielen - zum Saisonauftakt am Mittwoch, den 24. April 2024, herzlich eingeladen sind. Der Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V. (kurz: OHTL e.V.) und die Stadt Bautzen laden erstmals gemeinsam zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch – dem 6. OHTLTourismus-Dialog und dem 18. touristischen Leistungsträger-Treffen der Stadt Bautzen-Budyšin – nach Kleinwelka ein. Die Veranstaltung findet von 15 bis 17 Uhr im Ensemble der Schwesternhäuser in Kleinwelka statt (Veranstaltungsort: Zinzendorfplatz 6-7, neben dem Kirchsaal, 02625 Bautzen).

Die komplette Presseinformation befindet sich unter:

<https://www.ohtl.de/aktuelles/2024/>

Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung gebeten. Diese richten Sie bitte an Helena Jatzwauk/ Regionale Tourismusentwicklung (E-Mail: info@oberlausitz-heide.de oder Telefon: 035931/21220).

Saison-Auftakttreffen der Touristiker am
24.04.2024 in Kleinwelka



Bild: Bereits bei der OHTL-LEADER-Exkursion am 22. November 2022 wurden die Schwesternhäuser in Kleinwelka besichtigt. (Foto: OHTL e.V.)



Saisoneröffnung Elektroporzellanmuseum am 01.05.2024



Elektroporzellanmuseum Margarethenhütte

Teil der
ENERGIE
Route Lausitzer Industriekultur

Isolatoren • Stromerzeugung • Industrie- und Zeitgeschichte

1. Mai 2024



10 bis 17 Uhr | Eröffnung des Museumsjahres



Sozialräume in der Margarethenhütte Fotos von 1964
Arbeiter aus allen Abteilungen in der Arbeitspause in ihren Frühstücksecken

Apotheke im Wandel der Zeit Sonderausstellung

Stromerzeugung mit dem Rohölmotor

Töpfern im Atelier für Groß & Klein (10€ p.P.)

Imbissangebot



Förderverein Margarethenhütte Großdubrau e.V.
Hermann-Schomburg-Str. 6 | Eingang: Zur Kohlengrube | 02694 Großdubrau
www.museum-mhuette.de | Telefon 03 59 34 / 6 65 64

Eintritt: Kinder 6–14 Jahre 1 €, Jugendliche 15–18 Jahre 2 €, Erwachsene 3 €





Familienradtour SachsenEnergie am 02.06.2024



Die Kraft, die uns verbindet.

Medieninformation

Jetzt schon vormerken:

SachsenEnergie-RundumTour am 02. Juni 2024

Radpartie durch die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft

Startpunkt ist der Dorfplatz Malschwitz. Die Teilnehmerzahl ist auf 700 begrenzt – Tickets gibt es ab dem 26. April nur im Internet.

SachsenEnergie lädt am 2. Juni zur 22. Erlebnisradtour ein. In diesem Jahr führt die 43 Kilometer lange Strecke rund um die Gemeinde Malschwitz. Stets werden andere Regionen Ostsachsens auf zwei Rädern erkundet. Hunderte Freizeitradler*innen nutzen die Gelegenheit, ihre nähere oder weitere Umgebung zu entdecken.

Sehenswertes

Los geht es am Dorfplatz Malschwitz. Von dort führt die Strecke durch ein Teichgebiet, vorbei an der Talsperre Bautzen nach Großdubrau, weiter über Wartha, Baruth und Nechern und wieder zum Ausgangspunkt zurück. Auf der Tour gibt es viel zu entdecken: Am ersten Stopp können die Radler*innen die Margarethenhütte in Großdubrau besichtigen. Das Elektroporzellanmuseum war eines der ersten deutschen Produktionsstätten von elektrotechnischen keramischen Gegenständen.

Der zweite Stopp ist das Besucherinformationszentrum HAUS DER TAUSEND TEICHE in Wartha. Es beherbergt eine Erlebnisausstellung über das UNESCO-Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Es ist das einzige Biosphärenreservat Sachsens und eines der größten Teichgebiete Deutschlands. Am dritten Stopp, am Basaltwerk Baruth, werden Führungen durch das Technische Denkmal angeboten. Von 1930 bis 2000 wurde hier Basalt gefördert und gebrochen. Eine Interessensgemeinschaft kümmert sich um den Erhalt der Schauanlage und führt die Teilnehmer*innen durch das Gelände. Kurz danach kann das Martin-Nowak-Neumann Haus in Nechern besucht werden. Als bildender sorbischer Künstler stellte sich Nowak-Neumann die Aufgabe, eine sorbische nationale Kunst zu begründen.

Zurück am Startpunkt kann man die Tour mit einem gemütlichen Fahrradfest ausklingen lassen.

Tour-Partner

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Radpartie hat SachsenEnergie wieder Unterstützung von Städten und Gemeinden, Vereinen und Unternehmen der Region erhalten. So sorgen die Partner für Verpflegung und Getränke. Mit dabei sind Oppacher, die Heinrichsthaler Milchwerke und die Pulsnitzer Lebkuchenfabrik.

Tour-Daten

Gestartet wird zwischen 8:30 und 10.00 Uhr. Die Teilnahmegebühr von 12 Euro, ermäßigt 8 Euro, beinhaltet ein T-Shirt, ein Lunchpaket, Getränke auf der Strecke, medizinische Versorgung und Reparaturdienste für Notfälle. Strecke: 43 Kilometer, 300 Höhenmeter.

Die Anmeldung ist ab 26. April nur über die Website: www.rundumtour.de möglich. Die Online-Anmeldung endet am 26. Mai 2023.

Medienkontakt SachsenEnergie-RundumTour

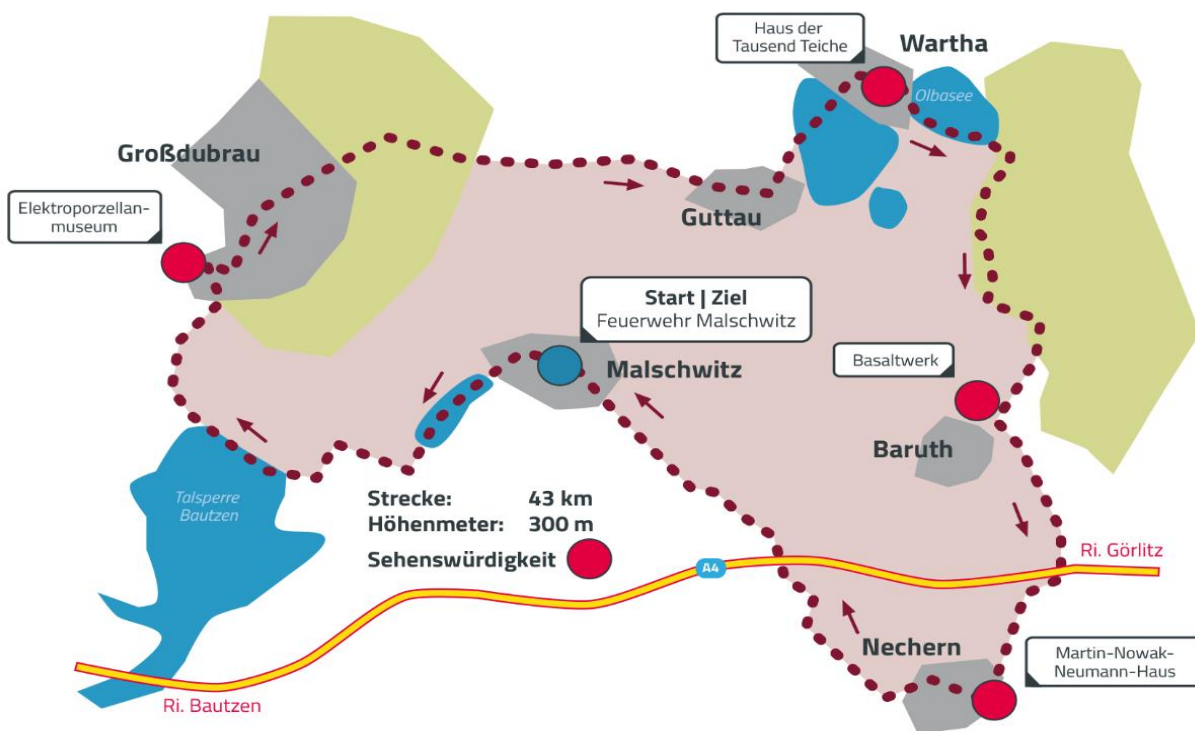
Stephanie Pohl – Organisation pohlevents

E-Mail: info@pohlevents.de

Telefon: 0351 6535-2309, Mobil: 0176 27095699



schematischer Streckenverlauf:



Hinweis: *Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/Vereinen/etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.*

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet